

Das Anmeldeverfahren

Zur **Anmeldung** Ihres Kindes stehen Ihnen die folgenden Formulare zur Verfügung:

Offener Ganzttag (Betreuung bis 16:30 Uhr)

1. Betreuungsvertrag
2. Erklärung zum Elternbeitrag
3. SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag
4. Aufnahmekriterien
5. Karteikarte
6. SEPA-Lastschriftmandat Mittagsverpflegung
7. Vereinbarung zur Mittagsverpflegung

Im Falle der freiwilligen Zahlung des Höchstbeitrages sind Einkommensnachweise nicht erforderlich.

Abgabefrist: 15.12.2023 !

Schicken Sie bitte die o. g. Formulare vervollständigt und unterschrieben an:

FLUMMIGUMM e.V.
Dionysiusstraße 9
41352 Korschenbroich

Frau H. Ruppert

Telefonnummer: 02161 – 67 31 96

E-Mail-Anschrift: flummigumm@gmx.de

**Vertrag über die Teilnahme an den
Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten
im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der**

Gutenbergschule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich Primarstufe

Zwischen **Flummigumm e. V.**

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „Betriebsträger“ genannt,

und _____,
(Name/n der/des Erziehungsberechtigten)

_____,
(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt,

wird für das Kind: _____,
(Name des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____,
_____,
(ggf. abweichende Anschrift des Kindes)

Schüler/in der Gutenbergschule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich
vorbehaltlich der Finanzierungszusage für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Beginn des Vertrages: _____

Der Vertrag endet unabhängig von einer Kündigung zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

**Durch die Unterschrift erklären wir, dass wir die nachfolgenden Bestimmungen des
Betreuungsvertrags gelesen haben und mit dem gesamten Inhalt einverstanden sind.**

(Ort, Datum)

(Für den Betriebsträger)

(Erziehungsberechtigte/r)

Zur Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schulleitung)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet gemäß der Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung und der entsprechenden Förderrichtlinien, des Beschlusses des Rates der Stadt Korschenbroich vom 07.11.2006 und dem Konzept der Gutenbergschule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich Primarstufe zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) und entsprechend der Regelung in der Kooperationsvereinbarung nach Bedarf in den Ferien außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule sind schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Fünften Teils, §§ 42ff. Schulgesetz und der internen Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden können.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt, beginnend mit dem vereinbarten Datum, zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres für ein Schuljahr. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig, spätestens bis zum 30.04. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Er endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

§ 3 Leistungen des Betriebsträgers

1. Der Betriebsträger gewährleistet die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes an Schultagen – auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) – unter Einschluss der Unterrichtszeiten, in der Regel in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 08.00 bis 16.30 Uhr. Es findet an Schultagen in der Regel verlässlicher Unterricht von 08.00 bis 11.30 Uhr statt.
2. Er bietet ein entgeltpflichtiges Mittagessen im Sinne einer kindgerechten und gesunden Ernährung an.
3. Er bietet eine Hausaufgabenbeaufsichtigung und bietet dem Kind Möglichkeiten zur Entspannung und zum freien Spiel.
4. Gemäß des Konzeptes der Schule bietet er, gegebenenfalls in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern, die Möglichkeit zur Teilnahme an
 - Sport- und Bewegungsangeboten,
 - kulturellen Bildungsangeboten,
 - Förderangeboten,
 - Arbeitsgemeinschaften,
 - Freizeitaktivitäten.
5. Bei Bedarf stellt er ggf. auch schul-/betriebsträgerübergreifend eine Ferienbetreuung an beweglichen Ferientagen sowie in den Schulferien (i.d.R. je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien) sicher. In den Weihnachtsferien findet im gesamten Stadtgebiet keine Betreuung statt.

§ 4 Entgelte, Ermäßigungen, Einzug

1. Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule wird je Kind ein monatliches Entgelt entsprechend der im Folgenden aufgeführten sozialen Staffelung der Elternbeiträge erhoben. Die Staffelung orientiert sich an der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule vom 24.05.2019 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ermittlung des Einkommens ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigefügten verbindlichen Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zum Elternbeitrag.

Einkommensgruppen	OGTS-Beitrag Erstkind pro Monat	½ OGTS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
25.001 bis 37.000 €	66,00 €	33,00 €
37.001 bis 50.000 €	100,00 €	50,00 €
50.001 bis 62.000 €	140,00 €	70,00 €
über 62.001 €	160,00 €	80,00 €

2. Besuchen mehrere Geschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung und die Offene Ganztagsschule in der Stadt Korschenbroich, so ist für das Kind in der Kindertageseinrichtung der volle Elternbeitrag nach der „Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ zu zahlen, für das Kind in der Offenen Ganztagsschule wird der Beitrag dann um 50 Prozent reduziert. Jedes weitere Kind ist sowohl nach der „Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ als auch nach der Beitragsatzung der Offenen Ganztagsschule beitragsfrei. Besuchen zwei Kinder oder mehr gleichzeitig die Offene Ganztagsschule, jedoch keine Kindertageseinrichtung, ist der volle Beitrag für das erste Kind zu entrichten; für das zweite Kind reduziert sich der Elternbeitrag um 50 Prozent; alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.
3. Ändern sich die Einkommensverhältnisse wesentlich, so dass eine andere Einkommensgrenze für die Ermittlung des Elternbeitrages maßgeblich ist, so haben die Erziehungsberechtigten dies dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen.
4. Kinder aus Haushalten, in denen die Erziehungsberechtigten Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, nehmen nach Vorlage entsprechender Bescheide, entgeltfrei an den außerunterrichtlichen Grundangeboten der Offenen Ganztagsgrundschule teil. Diese Beitragsfreistellung gilt nicht für die Teilnahme an einzelnen Kursen oder Zusatzangeboten, für die zusätzlichen Beiträge erhoben werden müssen.
5. Zur Festsetzung des Entgeltes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dem Schulverwaltungsamt die erforderlichen Einkommensnachweise vorzulegen.
6. Der Beitrag ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. eines Monats fällig und ist direkt an die Stadt als Schulträger per Lastschriftverfahren zu entrichten.
7. Unabhängig des vorgenannten Elternbeitrages wird durch den Betriebsträger ein Entgelt für das Mittagessen erhoben.
8. Für besondere Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) können seitens des Betriebsträgers weitere Beiträge erhoben werden.
9. Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistungen geschuldet (z.B. Rosenmontag) oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Dies gilt auch für den vorübergehenden Ausschluss nach § 6 des Vertrages.
10. Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte von mehr als vier Wochen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und berechtigen den Betriebsträger gemäß § 5 Absatz 2 zur fristlosen Kündigung. Der Schulträger ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

§ 5 Kündigung

1. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende aus besonderen Gründen zulässig. Ein besonderer Grund liegt vor, wenn
 - das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - das Kind wegen einer Erkrankung längerfristig (mindestens sechs Wochen) nicht am Unterricht teilnehmen kann,
 - die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Betriebsträger übernommen wird,
 - hinsichtlich des Personensorgerechts für das Kind Veränderungen eintreten,
 - die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei Arbeitslosigkeit) die nach diesem Vertrag zu entrichtenden Beiträge nicht mehr aufbringen können.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Parteien nach vorheriger Abmahnung jederzeit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe können insbesondere in einem wiederholten oder sehr schwerwiegenden Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen.
3. Der Vertrag kann ferner durch den Betriebsträger fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und/oder des Raumangebots, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Schulleitung zur Kenntnis zu geben.

§ 6 Ausschluss

Ein Kind kann durch den Betriebsträger im Einvernehmen mit der Schulleitung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule ganz oder vorübergehend (bis zu 14 Tage) ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- d) das Kind das Angebot, im Sinne des Rahmenkonzepts, nicht regelmäßig wahrnimmt.
- e) der/die Erziehungsberechtigte/n den Pflichten aus § 7 nicht nachkommt/en.

Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Betriebsträger und/oder seinen Fachkräften und der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Die Androhung des Ausschlusses und der Ausschluss selbst sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Er entbindet nicht von der Beitragspflicht, soweit der Ausschluss zeitlich befristet ist.

§ 7 Besonderer Betreuungsbedarf

Sollten zusätzliche Hilfen wie technische Hilfsmittel, pflegerische Maßnahmen, persönliche Assistenz (z.B. Integrationshelfer), besondere Therapien usw. erforderlich sein, so muss deren Bereitstellung durch den/die zuständigen Kostenträger vor Betreuungsbeginn sichergestellt sein. Ein entsprechender Nachweis ist seitens des/der Erziehungsberechtigten dem Betriebsträger rechtzeitig vor Betreuungsbeginn vorzulegen. Der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben die Leitung der Betreuungseinrichtung darüber hinaus spätestens bei Vertragsabschluss und danach bei jeder Änderung des besonderen Betreuungsbedarfs unverzüglich und umfassend zu informieren.

§ 8 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten

Infektionsschutzgesetz:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gelten die Vorschriften des § 34 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen).

Medikamentierung:

In der OGTS werden Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmen bilden Kinder, die an chronischen Krankheiten leiden. Sofern dem Personal des Betriebsträgers eine schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten sowie des behandelnden Arztes vorliegt, kann in Einzelfällen medikamentiert werden, sofern es dem Personal des Betriebsträgers zugemutet werden kann. Die Entscheidung über die Zumutbarkeit trifft der Betriebsträger.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
 2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
 3. Der Betriebsträger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
-

Abgabetermin: 28. Februar

Erklärung zum Elternbeitrag

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen bildet die jeweils gültige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS)“ der Stadt Korschenbroich.

Stadt Korschenbroich
- Schulverwaltungsamt -
Rathaus Don Bosco-Str. 6
41352 Korschenbroich

Eingangsbestätigung
Betriebsträger

Datum, Handzeichen

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen kann der Nachweis Ihrer Einkünfte aus dem Vorjahr, z. B. durch Vorlage des Steuerbescheides bzw. der Dezember Abrechnung, ausreichend sein.

Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege umfassend nachzuweisen.

Name, Vorname des Kindes, das die Einrichtung besucht:	Geburtsdatum	m/w	Nationalität:
1.			
2.			
Name der Einrichtung:	Anmeldung ab:		

Angaben zur Person des Vaters:

Name, Vorname:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden
Straße, Hausnummer:		☐ getrenntlebend ☐ unverh. zusammenlebend
PLZ, Wohnort:		☐ Beamter/Mandatsträger/Titel
Berufsbezeichnung: ☐ z. Zt. Hausmann ☐ selbstständig		Telefonnr.:
E-Mail		Handy-Nr.:

Familienstand:

Angaben zur Person der Mutter:

Name, Vorname:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden
Straße, Hausnummer:		☐ getrenntlebend ☐ unverh. zusammenlebend
PLZ, Wohnort:		☐ Beamtin/Mandatsträgerin/Titel
Berufsbezeichnung: ☐ z. Zt. Hausfrau ☐ selbstständig		Telefonnr.:
E-Mail		Handy-Nr.:

Familienstand:

In Haushalt leben noch folgende Kinder die eine OGTS bzw. eine Kindertageseinrichtung besuchen:

Durch Vorlage des Steuerbescheides oder Steuerkarte werden ab dem 3. Kind Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG berücksichtigt.

Name, Vorname, geb.	Name, Vorname, geb.
1. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) ☐	3. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) ☐
Name, Vorname, geb.	Name, Vorname, geb.
2. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) ☐	4. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) ☐

Nachweis des Jahreseinkommens

Bitte weisen Sie auf anstehende oder bereits erfolgte Veränderungen hin und fügen Sie Nachweise bei, wenn dadurch eine Veränderung zum nachgewiesenen Jahreseinkommen eintreten wird.

☐ Höchstbeitrag, da Jahreseinkommen über 62.001 € (Vorlage von Belegen ist in diesem Fall nicht erforderlich)			
Einkommensart:	Bitte nachweisen durch:	Vater/Pflegevater (Angaben in €)	Mutter/ Pflegemutter (Angaben in €)
1. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Steuerbescheid/e		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e		
3. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit Bruttoeinkommen	sämtliche Gehaltsabrechnungen Dezember Vorjahr u. lfd. Jahr		
4. steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.		
5. pauschalversteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen Dezember Vorjahr u. lfd. Jahr		
5a) Werbungskosten/ Kinderbetreuungskosten lt. Steuerbescheid	Steuerbescheid/e		
5b) Werbungskostenpauschale für Ziff. 3 und 4, wenn nicht, s. Ziff. 5a			
Zwischensumme			
6. 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o. Ä.			
7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Steuerbescheid/e		
8. Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e		
9. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e		
10. Unterhaltsleistungen	z. B. Kontoauszüge		
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (z. Zt. 7.620,00 €; Alleinerziehende: 3.810 €)		Gesamtzahl der Kinder in der Familie: _____	
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte			

Ich/Wir beziehe/n folgende öffentliche Leistungen, die **durch anliegende Bescheide** nachgewiesen sind:

☐ Arbeitslosengeld I	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	☐ Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschüsse
☐ Arbeitslosengeld II (bitte den Berechnungsbogen einreichen Wohngeld)	☐ Asylbewerberleistungen ☐ Einstiegsgeld nach §16b SGB II	☐ Elterngeld ☐ Unterhaltsvorschuss (UVG Jugendamt)
☐ Übergangs-/ Unterhalts- und Überbrückungsgeld	☐ Bafög/ Berufsausbildungsbeihilfe Ausbildungsförderung	☐ Krankengeld, Eingliederungsgeld, Verletztengeld ☐ Insolvenzgeld/Kurzarbeitergeld

Persönliche Einstufung

Ich stufe die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein: (bitte ankreuzen)

Einkommens- gruppe	OGTS-Beitrag Erstkind pro Monat	1/2 OGTS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000 €	66,00 €	33,00 €
bis 50.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 62.000 €	140,00 €	70,00 €
über 62.001 €	160,00 €	80,00 €

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass

- der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden.
- Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden

Die Hinweise zur Berechnung des Elterneinkommens und die Elternbeitragstabelle habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97KOR00000032852**

Ich ermächtige hiermit die Stadt Korschenbroich widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Zahlungen für die u.a. **Forderungen ab dem** _____ bei Fälligkeit zu Lasten des unten bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Korschenbroich auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Der Kontoinhaber trägt die dadurch entstehenden Bankgebühren.

Die Einzugsermächtigung wird in diesem Fall von der Finanzbuchhaltung sofort wieder gelöscht.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Stadt Korschenbroich
Finanzbuchhaltung
Postfach 1163
41335 Korschenbroich**

Kassenzeichen

Bezeichnung der Forderung

Bankverbindung

Name und Vorname des Kontoinhabers:		Telefonnr. für evtl. Rückfragen:	
Anschrift Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort):			
IBAN : DE		BIC-Code:	
Geldinstitut:			

Mandatsreferenznummer (falls bekannt, wird ansonsten von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt):

--

Bei Änderung des Kassenzeichens durch das Fachamt oder der Änderung der Bankverbindung ist der Finanzbuchhaltung eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Finanzbuchhaltung gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d.h. Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.

Ort/Datum

Unterschrift

Aufnahmekriterien für den Offenen Ganztag (OGTS) in der Stadt Korschenbroich

Die Aufnahme der Kinder in die OGTS erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten und ist für alle Grundschulen der Stadt Korschenbroich einheitlich geregelt. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht.

Die Verträge über die Teilnahme an den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an den Grundschulen der Stadt Korschenbroich sind im Zeitraum ab dem Tag der offenen Tür bzw. ab dem ersten Tag des Anmeldeverfahrens zur jeweiligen Grundschule **bis spätestens zum 15.12.** des jeweiligen Jahres vor der Einschulung für das kommende Schuljahr beim Betriebsträger der Offenen Ganztagschule einzureichen.

Nur fristgerechte und vollständig eingereichte Anträge -mit entsprechenden Nachweisen- können bearbeitet werden.

Die Reihenfolge des Eingangs des Aufnahmeantrages spielt für das Auswahlverfahren keine Rolle.

Durch den Betriebsträger wird spätestens bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres über die Aufnahme für das kommende Schuljahr entschieden auf der Grundlage der bei der Anmeldung abgefragten Aufnahmekriterien (siehe Rückseite).

Die Anmeldungen der nicht aufgenommenen Kinder werden auf eine Warteliste gesetzt.

Dies gilt auch für Kinder, die noch nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (d.h. nach dem 15.12.) für das kommende Schuljahr oder für das noch aktuelle Schuljahr angemeldet werden.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragenkatalog aus und lassen ihn zusammen mit den darin genannten aktuellen Nachweisen Ihrer OGTS **bis zum 15.12.** des Jahres vor der Einschulung zukommen.

Aufnahmekriterien für den Offenen Ganztag in der Stadt Korschenbroich

Name, Vornamen der Erziehungsberechtigten:

Anschrift: _____

Tagsüber tel. erreichbar unter: _____

Name des anzumeldenden Kindes: _____

	Aufnahmekriterien für Kinder mit Erstwohnsitz in Korschenbroich	Zutreffendes bitte ankreuzen	
		Ja	Nein
1	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig oder in Ausbildung (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) *	☐	☐
2	Berufstätigkeit beider Elternteile (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) *	☐	☐
3	Geschwisterkinder von bereits an der OGTS teilnehmenden Kindern	☐	☐
4	Sozialauswahl / Hilfsbedürftigkeit (Krankheit eines Familienangehörigen, kinderreiche Familie, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Flüchtlingskinder)	☐	☐

* Sollte keine Vollzeitbeschäftigung vorliegen, wird anhand der Stundenzahl/Arbeitszeit entschieden.

Dieser Katalog gilt auch für nicht in Korschenbroich wohnhafte Kinder, sofern noch Aufnahmekapazitäten vorhanden sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

FLUMMIGUMM e.V.
Offene Ganztagsgrundschule Gutenberg

Doinysiusstraße
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 - 67311
flummigumm@gmx.de

Karteikarte

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon, privat

Mobiltelefon – Mutter

Mobiltelefon – Vater

Telefon – beruflich – Mutter

Telefon – beruflich – Vater

Sonstige Telefonnummern

Besonderheiten des zu betreuenden Kindes

Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten

Hausarzt / Kinderarzt (Telefonnummer)

Persönliche Vorlieben oder Abneigungen

Auf was wir achten sollen, damit es Ihrem Kind gut geht

Mein Kind nimmt eine Mittagsmahlzeit ein

☐ montags bis freitags

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ Es nimmt keine Mahlzeit ein.

Mein Kind geht nach Hause

☐ zum Ende der Öffnungszeiten

☐ nach Aussage des Kindes

☐ es wird abgeholt von

Hausaufgaben

Es besteht die Möglichkeit, im zeitlichen Rahmen, mit der Ausführung der Hausaufgaben zu beginnen oder sie zu beenden. Die Hausaufgabenaufsicht und -betreuung ist gewährleistet. Die Verantwortung hierfür liegt letztlich bei den Eltern. Mein Kind:

☐ macht die Hausaufgaben in der Betreuung

☐ macht die Hausaufgaben zu Hause

Datum _____

Unterschrift _____

FLUMMIGUMM e.V.
Offener Ganztag GUTENBERGSCHULE

Dionysiusstr. 9
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 - 673196
flummigumm@gmx.de

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Kindes _____ Gruppe _____

Geschwisterkind
in OGTS _____

Anschrift

Telefon _____

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir FLUMMIGUMM e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FLUMMIGUMM e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz _____

Beginn des Mandats _____

Kontoinhaber _____

BLZ _____

Kto.-Nr. _____

IBAN DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC ____ / ____

Kreditinstitut _____

Datum _____ Ort _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Stadtparkasse Neuss	BLZ	305 500 00
	Kto.-Nr.	820 530
	IBAN	DE29 3055 0000 0000 8205 30
	BIC	WELADEDNXXX
	Gläubiger-ID	DE23ZZZ 00000394054

FLUMMIGUMM e.V.

Offener Ganztag **Gutenberg**

Dionysiusstraße 9
41352 Korschenbroich
flummigumm@gmx.de
02161 - 67 31 96

Vereinbarung zur Mittagsverpflegung

Erziehungsberechtigte
Kind Gruppe
Ab dem

bestelle ich verbindlich für mein Kind das Mittagessen, zu den u.g. Bedingungen für:
(bitte ankreuzen)

- ☐ Montag
☐ Dienstag
☐ Mittwoch
☐ Donnerstag
☐ Freitag

Die monatliche Abbuchungssumme von €

wird von meinem Konto abgebucht (bitte ankreuzen):

☐ IBAN _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

☐ Die Kontoverbindung ist bekannt.

Wir bieten Ihnen:

1. wochentagspezifische Essensbestellung
2. Bis zum 10. des Vormonats sind Änderungen zu s.o. für den Folgemonat schriftlich möglich.

Pauschalisierte Essenskosten pro Monat

Essensbestellungen für:

1 Wochentag	10,00 €
2 Wochentage	19,00 €
3 Wochentage	29,00 €
4 Wochentage	38,00 €
5 Wochentage	48,00 €

Datum

Unterschrift

Sparkasse Neuss

IBAN

DE29 3055 0000 0000 8205 30

BIC

W E L A D E D N X X X

Gläubiger-ID

DE23 ZZZ 00000 3940 54